

(Sekretär Dr. Wagner [Dresden].)

(A) Wir werden den schwarzen Tag des 9. November feiern, so wie die gläubigen Christen den Karfreitag begehen, wir werden ihn feiern als den Tag, an dem unter so viel tausend Eidbrüchen, alles, was uns hoch und hehr war, deutsche Treue und Ehrfurcht, deutsche Zucht und Ordnung an das Kreuz geschlagen wurden.

(Lebhafte Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist ein Geschäftsordnungsantrag eingegangen. Er lautet:

Wir beantragen den Antrag unter Druck-
sache Nr. 27 unter Verzicht auf Berichterstattung
in sofortige Schlußberatung zu nehmen.

Fleißner und neun Genossen.

Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen, wenn nicht das Wort dazu gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Will die Kammer dem Antrag Fleißner
und Genossen entsprechend beschließen?

Gegen 8 Stimmen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Man könnte versucht sein, den Antrag auf Einführung des 1. Mai und 9. November als gesetzliche Feiertage aus Nützlichkeitserwägungen abzulehnen, und es haben die Herren Antragsteller dies wohl auch erwartet, wie denn der erste Herr Antragsteller den Gedanken bekämpfte, daß man etwa aus Gründen der Volkswirtschaft heraus seinem Gedanken nicht zustimmen könnte. Nun ist es ja ganz richtig, daß Nützlichkeitserwägungen von vornherein dagegen sprachen, daß wir in Sachsen uns auch noch zwei Extrafeiertage leisten. Aber ich meine, man steht auf einem falschen Standpunkte, wenn man diese Nützlichkeitserwägungen in den Vordergrund schiebt. Wir müssen uns vielmehr hier ganz grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen,

(Sehr richtig! rechts.)

ob wirklich die beiden Feiertage, die von den Herren Antragstellern genannt worden sind, verdienen, in der Geschichte des deutschen Volkes in den nächsten Jahrzehnten oder vielleicht noch länger als Feiertage und Gedenktage erhalten zu werden.

Wir müssen die innere Berechtigung dieser Forderung untersuchen, und da, meine ich, kommen alle die, die nicht auf dem extremsten Standpunkte der Linken stehen, wie die Debatte gezeigt hat, doch wohl zu dem Ergebnis, daß eine innere Berechtigung für einen derartigen Antrag wenigstens jetzt noch nicht vorhanden ist. Ein

nationaler Feiertag soll doch nicht bloß der Gedenktag (C) von etwas sein, was gewaltig in das Leben eines Volkes in irgend einem Sinne eingegriffen hat, sondern ein Gedenktag für ein Ereignis, das in das Leben eines Volkes glücklich eingegriffen hat. Es ist nicht richtig, wenn vorhin gesagt worden ist, daß wir in der Vergangenheit dynastische Feiertage als gesetzliche Feiertage gefeiert hätten. Wir haben Königs-Geburtstag gefeiert, in den Schulen oder auch in Vereinsveranstaltungen, ein gesetzlicher Feiertag aber ist kein Königs-Geburtstag gewesen. Wenn wir Feiertage gehabt haben, so sind es immer ganz andere Dinge gewesen, die den Anlaß dazu gaben. Denken Sie an den 31. Oktober, denken Sie daran, daß dieser Tag in der Tat ein Markstein in der deutschen Geschichte gewesen ist.

(Zuruf links: Auch ein Revolutionstag!)

Nicht ein Revolutions-, sondern ein Reformationstag. Das ist der große Unterschied, der Sie auch trennt von den Herren, mit denen Sie bisher so lange Zeit politisch gemeinschaftlich gegangen sind.

Wenn man die beiden Feiertage ansieht, so ist der 1. Mai leichter zu beurteilen und abzutun als der 9. November. Sie begründen den 1. Mai in der Hauptsache damit, daß es der Gedenktag an die internationale Verbrüderung sein solle, der Gedenktag des Völkerfriedens. (D) Ich weiß nicht! Haben Sie denn von dem Internationalismus immer noch nicht genug?

(Widerspruch links.)

Wollen Sie wirklich behaupten, daß durch den Internationalismus der Friede wirklich gekommen wäre oder auch nur kommen könnte.

(Abg. Fleißner: Wird erst kommen!)

Gewiß, wenn Sie es erreichen können, daß durch den internationalen Sozialismus dieser Weltkrieg wieder beendet wird durch einen gerechten Frieden, der allen Völkern Luft und Licht läßt und allen Völkern in gleicher Weise Glück bringt, wenn Sie das erreichen könnten, dann, meine ich, hat der 1. Mai, wenn Sie ihn als Gedenktag für den internationalen Völkerfrieden gebrauchen wollen, seine Berechtigung. Aber solange Sie das nicht beweisen können — und den Beweis können Sie in den nächsten Jahren nicht erbringen, die Ereignisse haben Ihnen bis heute nicht recht gegeben —, so lange können Sie uns nicht zumuten, daß wir jetzt einen Feiertag des internationalen Völkerfriedens und der internationalen Völkerbeglückung feiern.

(B)

(A)

M

m

S

ni

ni

be

di

G

u

si

2

9

f

2

r

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1